



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir bieten Ihnen viele verschiedene Dienstleistungen rund um Internet und Netzwerk an. Deshalb kommen wir leider nicht um das Kleingedruckte herum. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind alle Details geregelt, die für den rechtlichen Rahmen wichtig sind und für ein faires Miteinander stehen. Sie gelten für alle Verträge automatisch als anerkannt, auch wenn sie darin nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

§1. Geltungsbereich und Vertragsinhalt

§1.1

Alle unten näher aufgeführten Leistungen der Firma Matthias Maier in Oelde (nachfolgend MaHeMa-media genannt) werden ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Auch für zukünftige Verträge gelten diese AGB automatisch, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

§1.3

Abweichende oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausdrücklich auch dann, wenn MaHeMa-media in Kenntnis abweichender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

§1.3

MaHeMa-media ist berechtigt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von [Matthias Maier](http://www.mahema-media.de) (www.mahema-media.de). Die Zustimmung zur Änderung aller bestehenden Verträge gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht vor Inkrafttreten widerspricht. MaHeMa-media ist berechtigt, bei Widerspruch durch den Kunden den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§1.4

Voraussetzung für einen Vertragsschluss ist die Angabe vollständiger und richtiger Daten.

§1.5

Die Verwaltung der unterschiedlichen Top-Level-Domains („Endkürzel wie .DE, .COM“) obliegt einer Vielzahl unterschiedlicher Organisationen. Jede dieser Organisationen hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Für Verträge die Top-Level-Domains beinhalten, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen.

§2. Vertragsgrundlagen, Vertragsabschluss, Widerruf und Rücktritt

§2.1

Individuelle Leistungsangebote werden auf Grundlage der Angaben des Kunden über seine derzeit genutzte Hard- und Software, über vom Kunden beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte erstellt. Die Verantwortung für die auf dieser Grundlage erstellten Leistungsangebote und daraus resultierender Verträge trägt der Kunde. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens MaHeMa-media wirksam.

§2.2

Der Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages kann von MaHeMa-Media innerhalb einer Frist von 14 Tagen angenommen werden.

§2.3

Der Vertrag kommt zustande durch jede der nachfolgenden Möglichkeiten

- Gegenzeichnung des Kundenantrags durch MaHeMa-media
- Zahlungsakzeptanz
- der ersten Erfüllungshandlung

§2.4

Ist der Vertrag auf eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf automatisch und stillschweigend um die Mindestlaufzeit bzw. die vereinbarte Laufzeit.

§2.5

Auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge, können ohne Angabe von Gründen beidseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Vertraglich abweichende Kündigungsvereinbarungen bei Leistungsbestellungen, Tarifen oder Servern sind hiervon ausgenommen.

§2.6

Fristlose Kündigungen beider Parteien aus wichtigem Grund sind möglich. Ein wichtiger Grund liegt für MaHeMa-media insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

- mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät
- schuldhaft gegen eine der in den Paragraphen 9.1, 9.2, 10.1 geregelten Pflichten verstößt
- trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Paragraphen 9.2 geregelten Anforderungen genügen
- schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien der Domains verstößt.

§2.7

Bei der von MaHeMa-media ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund gilt: 90 % der Summe aller monatlichen Entgelte, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, stehen MaHeMa-media zu.

§2.8

Nach Wirksamkeit der Kündigung ist MaHeMa-media berechtigt, die betreffenden Domains freizugeben. Damit erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung der Domains.

§2.9

Rechtsverletzungen gemäß § 9.2, die von Dritten gegenüber MaHeMa-media geltend gemacht werden berechtigen MaHeMa-



media zur unverzüglichen Übergabe der Domain an den Registrar und zur Sperrung der Präsenzen. Dies gilt sowohl für tatsächliche, als auch für behauptete oder mutmaßliche Rechtsverletzungen.

§2.10

Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Es erfolgen bei einer vorzeitigen Kündigung keine Erstattungen für einzelne Domains eines Tarifes oder für zusätzliche einzeln gebuchte Domains, sofern nicht die Kündigung durch MaHeMa-media verschuldet worden ist. Diese Regelung gilt auch für alle abtrennbaren Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

§2.11

Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

§3. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

§3.1

MaHeMa-media ist Vermittler zwischen der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe und dem Kunden bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains. Ein Einfluss auf die Domain-Vergabe besteht deshalb nicht. Die Verantwortung für die Zuteilung der für den Kunden beantragten Domains liegt allein bei der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe. MaHeMa-media ist nicht dafür verantwortlich, dass die zugewiesenen Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

§3.2

Die Verantwortung, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt, trägt der Kunde. Der Kunde stellt MaHeMa-media frei von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen.

§4. Leistungspflichten

§4.1

Für die Server von MaHeMa-media wird eine Erreichbarkeit von 99% im Jahresmittel garantiert. Ausfallzeiten, die nicht im Einflussbereich von MaHeMa-media liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) und in denen Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen über das Internet nicht zu erreichen sind, werden hiervon ausgenommen. Der Zugang zu den Leistungen kann von MaHeMa-media beschränkt werden, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

§4.2

Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe von:

- FTP-Zugriffe
- Email-Zugriffe
- Webseiten-Aufrufe.

§4.3

Der Kunde darf nur eine eigene Domain oder eine Domain eines Unternehmens einstellen, an dem der Kunde mehrheitlich beteiligt ist, in dessen Auftrag er handelt oder dessen Geschäftsführung dem Kunden obliegt.

§5. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

§5.1

Die vertragliche Leistung von MaHeMa-media gilt mit der Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

§5.2

Für sämtliche gelieferten Waren besteht ein Eigentumsvorbehalt vom MaHeMa-Media bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann MaHeMa-media, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen.

§6. Preise und Zahlung

§6.1

Der Kunde haftet für alle Kosten, die über seine Zugangsdaten verursacht werden, unabhängig davon, ob er selbst oder eine andere Person (berechtigt oder unberechtigt) die Kosten verursacht. Er ist dafür verantwortlich, dass alle Zugangsdaten sicher und vor Missbrauch geschützt aufbewahrt werden und haftet gegenüber MaHeMa-media für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten. MaHeMa-media wird ausdrücklich von Kosten und Ansprüchen Dritter freigestellt, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen.

§6.2

Die Leistungserstellung erfolgt mit monatlicher Rechnung durch die MaHeMa-media, abweichende vertragliche Vereinbarungen sind möglich. Bei monatlichen Beträgen bis zu EUR 60,00 kann eine halbjährliche Abrechnung im Voraus erfolgen. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§6.3

Die Abrechnung im Lastschriftverfahren ist möglich. Bei vom Kunden zu vertretenden Rücklastschriften berechnet MaHeMa-media EUR 12,00 pro Lastschrift.

§6.4

Die Aktivierung einer Domain erfolgt durch die MaHeMa-media in der Regel erst nach Eingang der für die Registrierung vereinbarten Entgelte.

§6.5

Unwiderrspochene oder rechtskräftige Forderungen des Kunden gegenüber MaHeMa-media können vom Kunden nach Rücksprache aufgerechnet werden.



§7. Gewährleistung

§7.1

Gelieferte Ware ist vom Kunden unverzüglich nach deren Anlieferung zu prüfen auf:

- etwaige Mängel
- Mengenabweichungen
- Falschlieferung.

Teilweise oder insgesamt fehlerhafte Lieferungen sind vom Kunden unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Darüber hinaus sind ggf. Mängel zu dokumentieren und MaHeMa-Media darüber zu informieren. Vor Anzeige eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen.

Anzeigefristen:

- Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, sind binnen einer Woche zu melden.
- Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

§7.2

MaHeMa-media liefert kostenlos Ersatz oder Nachbesserung, sofern eine begründete, ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige vorliegt. Über die Entscheidung einer kostenlosen Ersatzlieferung oder Nachbesserung informiert MaHeMa-media den Kunden spätestens zehn Werktagen nach Zugang der Mängelanzeige. Bei zweimaliger erfolgloser Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, Wandelung oder Minderung zu verlangen.

§7.3

Bei der Mangelbeseitigung durch MaHeMa-media ist der Kunde zur Unterstützung verpflichtet. Die Sicherung von Programmen und Daten bzw. Datenträgern sowie ggf. die Entfernung der Datenträger muss vom Kunden vor einer Fehlerbeseitigung oder einem Hardwareaustausch durchgeführt werden.

§7.4

Im Rahmen der Gewährleistung ist der Kunde verpflichtet, gegebenenfalls einen neuen Programmstand zu akzeptieren.

§8. Haftung

§8.1

Nur für Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet MaHeMa-media.

§8.2

Die Haftung von MaHeMa-media wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§8.3

Das Löschen der Daten auf defekten oder ausgetauschten Datenträgern obliegt, wenn nicht anders vereinbart, dem Kunden. Ggf. auftretende datenschutzrechtliche Schwierigkeiten sind nicht von MaHeMa-media zu verantworten.

§9. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

§9.1

Der Kunde hat seine Internet-Seiten mit einem eigenem Impressum zu versehen, das mindestens seinen vollständigen Namen und seine Anschrift enthalten muss. Darüber hinausgehende können gesetzliche Kennzeichnungspflichten bestehen, worauf er hiermit ausdrücklich hingewiesen wird und für die er selber verantwortlich zeichnet. MaHeMa-media wird vom Kunden ausdrücklich von allen Ansprüchen freigestellt, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

§9.2

Der Kunde darf auf seinen Internetseiten, mit seinen EMail-Adressen und mit Einträgen seiner Internet-Präsenz in Suchmaschinen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Für alle Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 7.000,00. Diese Vertragsstrafe gilt ausdrücklich auch dann, wenn der Verstoß gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder die Rechte Dritter unmittelbar beseitigt wird.

§9.3

Eine Überprüfungspflicht bezüglich Rechtsverstößen besteht für MaHeMa-media nicht. Werden Rechtsverstöße oder Inhalte, welche gemäß § 9.2 unzulässig sind, erkannt, ist MaHeMa-media berechtigt, den Webzugang sowie die Webseiten entschädigungsfrei zu sperren. Für alle ggf. dadurch entstehenden Schäden oder Kosten haftet der Kunde in vollem Umfang. Der Kunde wird bei solchen Maßnahmen unverzüglich schriftlich durch MaHeMa-media informiert.

§10. Pflichten des Kunden

§10.1

Der Kunde ist dafür Verantwortlich, dass jederzeit korrekte und vollständige Daten vorliegen zum Kunden, dem Domaineninhaber und dem administrativen Ansprechpartner für die Domain. Vollständige Daten umfassen Name, postalische Anschrift, EMail-Adresse, Telefonnummer und Faxnummer. Stellt der Kunde eigene Name-Server sind zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server zu übermitteln. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Kundendaten sichert der Kunde MaHeMa-media zu. Sämtliche Änderungen sind MaHeMa-media unverzüglich mitzuteilen. Anfragen zur Überprüfung der hinterlegten Kundendaten sind binnen 10 Werktagen ab Zugang zu beantworten.



§10.2

Der Kunde verpflichtet sich, seine E-Mail Postfächer in regelmäßigen Abständen von höchstens sechs Wochen abzurufen. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze behält sich MaHeMa-media das Recht vor, alle für den Kunden eingehende Nachrichten an den Absender zurück zu senden. MaHeMa-media ist berechtigt, E-Mail-Postfächer, die über einen Zeitraum von 2 Monaten ungenutzt sind, zu deaktivieren. Es besteht keine Verpflichtung den Kunden hierüber zu informieren. Das betroffene E-Mail-Konto durch schriftlichen Antrag des Kunden erneut aktiviert werden.

§10.3

Die Geheimhaltung der Benutzernamen und Passwörter für den Zugang liegt in der Verantwortung des Kunden. Sobald der Kunde Kenntnis davon erlangt, dass Dritte unberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben, verpflichtet er sich zu unverzüglicher Information an MaHeMa-media. Die Zugangsdaten gelten als Autofizierung des Kunden gegenüber MaHeMa-media und somit als Berechtigung zur Leistungsbestellung im Kundennamen. Der Kunde haftet für alle Leistungen, auch wenn sie durch Missbrauch Dritter entstehen.

§10.4

MaHeMa-media verpflichtet sich nicht, die Daten, die auf den Servern abgelegt sind für die Kunden zu sichern. Es obliegt dem Kunden, Datensicherungen durchzuführen. Die Sicherung der Daten durch den Kunden darf ausdrücklich nicht auf den Servern von MaHeMa-media abgelegt werden. Vor jeder Leistungserbringung durch MaHeMa-media, insbesondere vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software hat der Kunde eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Vor jeder operativen Nutzung neuer Programme und Hardware verpflichtet sich der Kunde gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation zu testen.

§10.5

Webhosting- und Webhousing-Angebote enthalten ein definiertes, monatliches Datentransfervolumen. Zusätzlicher Datentransfer wird von MaHeMa-media im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste berechnen.

§11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von MaHeMa-media nur für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken intern gespeichert und genutzt. Der Nutzungsumfang kann dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Zusammenhang mit vertraglich vereinbarten Leistungen soweit erforderlich.

§12 Schlussbestimmungen

Für die von MaHeMa-media auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche und Streitigkeiten gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Gerichtsstand Beckum.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten

Stand Juli 2007



Anhang Verkauf, Lieferung und Installation EDV/IT

Für die Erbringung von Dienstleistungen und den Verkauf von Hard- und Software, durch die Firma Matthias Maier (nachstehend MaHeMa-media genannt), gelten die folgenden Bedingungen.
Es gelten ausschließlich die AGB von MaHeMa-media. Andere AGB, egal von wem, werden nicht verpflichtend auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. Liefergegenstände

Die gelieferte Ware muss den Angeboten bzw. Spezifikationen der MaHeMa-media entsprechen die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in Kraft sind. Solange die Leistung oder Verwendbarkeit nicht erheblich beeinträchtigt wird sind Abweichungen weder ein Grund zur Geltendmachung von Ansprüchen noch führen diese zur Ungültigkeit des Vertrages. Bilder, Beschreibungen und Diagramme sind nur zur Vermittlung von allgemeinen Vorstellungen gedacht und stellen keinerlei Vertragsbestandteil oder Erklärung dar.

2. Lieferung

Solange es nicht ausdrücklich eine andere Lieferart vereinbart wird, erfolgt die Lieferung frei Haus. Ein Rücktritt vom Vertrag aufgrund von Nichteinhaltung der Lieferfrist ist erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist möglich. Diese Nachfrist ist schriftlich an MaHeMa-media zu stellen. Nur wenn der Lieferverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MaHeMa-media beruht kann der Auftraggeber Schadensersatz verlangen. MaHeMa-media ist grundsätzlich berechtigt Teillieferungen vorzunehmen, es sei den es wurde im Vertrag anderweitiges vereinbart. Ändert der Auftraggeber seine Bestellung, so ist MaHeMa-media berechtigt dadurch verursachte Kosten in Rechnung zu stellen oder die Preise entsprechend anzupassen.

3. Eigentumsübergang und -vorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung ist die MaHeMa-media Eigentümer der gelieferten Ware. Der Kunde hat die Ware bis zur vollständigen Bezahlung in dem Lieferzustand zu erhalten. Veränderungen, Verlust (auch teilweise) und Beschädigungen sind vom Kunden in vollem Umfang zu ersetzen. Bei jeglichem Zugriff Dritter auf das Eigentum von MaHeMa-media ist auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und die MaHeMa-media umgehend zu informieren. Der Kunde stellt die MaHeMa-media von allen Kosten frei, die durch die Abwehr oder Aufhebung der gegen das Eigentum gerichteter Maßnahmen Dritter entstehen. Im Falle eines Weiterverkaufs der Ware, tritt der Kunde alle Forderungen an die MaHeMa-media ab.

4. Inhalte

Sämtliche von MaHeMa-media zugänglich gemachten Ton-, Bild- und Textmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung auch auszugsweise ist nur mit schriftlicher Genehmigung der MaHeMa-media gestattet.

5. Zahlung

Alle Preise sind Nettopreis ohne Mehrwertsteuer. MaHeMa-media kann jederzeit angemessene Abschlagszahlungen für erbrachte Dienstleistungen berechnen. Unwiderrspochene oder rechtskräftige Forderungen des Kunden gegenüber MaHeMa-media können vom Kunden nach Rücksprache aufgerechnet werden.

Die Zahlung ist für den Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die anteiligen Zahlungen für Teillieferungen werden fällig, sobald der Versand funktionsfähiger Einheiten erfolgt. Falls der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht bis zum Fälligkeitstag nachgekommen ist, hat die MaHeMa-media das Recht, Verzugszinsen in Höhe des jeweils banküblichen Zinssatzes zu berechnen. Unbeschadet anderer Ansprüche oder Rechte ist die MaHeMa-media berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und vom Auftraggeber den Ersatz des daraus entstehenden Schaden zu verlangen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt oder eine andere wesentliche Vertragspflicht verletzt, seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers auf Antrag eines Dritten eröffnet wird. Muss die MaHeMa-media berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers haben und erscheint deshalb die Fortsetzung der Herstellung oder Lieferung der Systeme gemäß der genannten Zahlungsbedingungen als nicht gerechtfertigt, kann die MaHeMa-media voll oder teilweise Vorauszahlung verlangen.

6. Gewährleistung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird für alle vertraglich gelieferten und von MaHeMa-media eingebauten Geräte Gewähr für die Dauer von 6 Monaten, gerechnet vom Tage des Einbaus bzw. der Inbetriebnahme oder, soweit die MaHeMa-media den Einbau bzw. die Inbetriebnahme nicht selbst vornehmen soll, bzw. aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht vornehmen kann, vom Tage der Anlieferung beim Auftraggeber übernommen. Der Auftraggeber muss die MaHeMa-media unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels unterrichten. Die Gewährleistung betrifft zum Zeitpunkt der Übergabe bestehende Material- und Herstellungsfehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem durch den Vertrag vorgesehenen Gebrauch aufheben oder mindern. Dem Auftraggeber obliegt der Nachweis, dass der Fehler oder Mangel dem von MaHeMa-media gelieferten Systemen anhaftet. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen die vom MaHeMa-media gelieferten Systeme mit Software oder Programmen Dritter betrieben werden. Von der Gewährleistung sind alle durch den Betrieb der Systeme verursachten Verschleißreparaturen und Wartungsarbeiten ausgeschlossen. MaHeMa-media leistet Gewähr ausschließlich durch – nach seiner Wahl – Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die zweimalige Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Von MaHeMa-media ersetzte Liefergegenstände oder Teile, die kostenlos repariert oder ersetzt wurden, werden von der obigen Gewährleistung nur während der ursprünglichen Restlaufzeit der Gewährleistungsfrist erfasst.

7. Untersuchungspflicht und Genehmigung

Installationen durch MaHeMa-media werden vom Kunden abgenommen.

8. Haftung

Jegliche Schadensersatzhaftung der MaHeMa-media ist ausgeschlossen, es sei denn sie beruht auf
- vorsätzlichen Verzug durch MaHeMa-media oder durch ihn zu vertretene Unmöglichkeit der Leistung,
- einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Vertragsverletzung der MaHeMa-media
- dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft.

9. Abtretung der Ansprüche des Auftraggebers

Eine Abtretung seiner Ansprüche gegen MaHeMa-media ist nur mit schriftlichem Einverständnis der MaHeMa-media möglich.

10. Nebenabreden und Unwirksamkeit

Jegliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Anhang Subunternehmer und freie Mitarbeiter

Das geistige Eigentum an durch Subunternehmer oder freien Mitarbeitern erstellten Arbeiten geht grundsätzlich auf



MaHeMa-media über, soweit es nicht schriftlich anders geregelt wird. Alle Software-Module und Quelltexte sind in aktueller Version unverzüglich an MaHeMa-media zu übergeben. Dieses gilt ebenso für Dokumentationen, Daten und sonstige Unterlagen. Die Übergabe hat auf geeigneten Datenträgern (CD, DVD) zu erfolgen.

Stand, Juli 2007